



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Sprachstandstests korrekt umsetzen und Lehrkräfte angemessen entlohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung im letzten Herbst vom Landtag im beschleunigten Verfahren mit den Stimmen der Regierungsfractionen CSU und FREIE WÄHLER verabschiedet wurde, obwohl es aus der Fachöffentlichkeit zahlreiche inhaltliche Einwände gab.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass sich nun nach Aussagen von Betroffenen die Umsetzung schwierig gestaltet. So gab es zu einer Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern seitens der Veranstalter sehr kurzfristige Zusagen, kritische Fragen wurden zum Teil übergangen. Weiter bestehen offenbar große Unklarheiten über die Durchführung der Tests und darüber, wie die zusätzliche Arbeitszeit angerechnet wird.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus über den konkreten Umsetzungsstand der Sprachstandserhebungen zu berichten.

Dabei ist im Einzelnen einzugehen auf

- die Anzahl der stattgefundenen Fortbildungen bis 15. Februar 2025, die Anzahl der Teilnehmenden sowie ihr Feedback,
- konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Grundschulen (z. B. Schulleitungen, Beratungslehrkräfte) vor Ort bei der Organisation und Durchführung der Tests,
- den eingeplanten Zeitaufwand für die Tests sowie die vorgesehene Kompensation der Mehrarbeit der Lehrkräfte,
- die Zahl der neu geschaffenen Stellen im Rahmen der Sprachstandserhebungen,
- den Zeitplan der Umsetzung der Sprachstandserhebungen,
- das Feedback der Träger und Leitungen von Kindertagesstätten und Kommunen zum Stand der Umsetzung,
- die Frage, ob alle Kinder mit Sprachförderbedarf tatsächlich einen Platz in einem Kurs bekommen,
- ggf. die Erhöhung der Anzahl der Vorkurse Deutsch und andere Instrumente der Sprachförderung von Kindern.

Begründung:

Sprachförderung und Integration sind der Schlüssel zum Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler in Bayern. Das Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen ist seit 17. Dezember 2024 in Kraft und wird derzeit umgesetzt. Dabei gibt es laut Teilnehmenden an Fortbildungsmaßnahmen erhebliche Probleme, was die Vorbereitung von Lehrenden auf ihre zusätzliche Aufgabe betrifft. Ebenso ist die Frage der Kompensation der geleisteten Zusatzarbeit offenbar weiter offen. Insgesamt herrscht große Verunsicherung sowohl bei Lehrkräften als auch in den Kindertagesstätten.

Das Gesetz hat erhebliche Schwächen, worauf sowohl die Fachöffentlichkeit als auch die Opposition im Landtag nachdrücklich hingewiesen haben. Dennoch wurde es verabschiedet. Darum ist es jetzt umso wichtiger, zeitnah eine Bestandaufnahme vorzunehmen und zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Bericht der Staatsregierung ist dringend erforderlich.